

# Ueberfall mit Todesfolge zwischen Neu-Isenburg und Sprendlingen

Die 38jährige Frau Knöß, geb. Krah, aus Neu-Isenburg, wohnhaft in Sprendlingen, fuhr am Dienstagabend, nachdem sie ihre Arbeitsschicht im Schleussnerwerk in Neu-Isenburg um 23 Uhr beendet hatte, mit einer Arbeitskollegin per Rad nach Hause. Als die beiden Frauen an der Einmündung der Buchschlag-schneise vorbeifuhren, wurde Frau Knöß von einem plötzlich auftauchenden Mann überfallen und mit einem scharfen Gegenstand niedergeschlagen. Ihre Arbeitskollegin flüchtete nach Sprendlingen, um die Polizei zu alarmieren. Der entflohene unbekannte Täter soll etwa 1.75 bis 1.80 m groß sein, eine dunkle uniformähnliche Bekleidung nach Art der Industriepolizei getragen und ein Fahrrad gehabt haben.

Hierzu erfahren wir noch folgende Einzelheiten: Zwei Arbeitskollegen der Überfallenen folgten auf Fahrrädern etwa 500 m hinter den beiden Frauen, die sie im aufblitzenden Scheinwerferlicht entgegenkommender Autos vor-

übergehend sehen konnten. Den Überfall selbst haben sie in der Dunkelheit nicht gesehen. Sie haben aber Schreie gehört, ohne zu ahnen, daß diese von einer ihrer Arbeitskollegen herrührten. Sie fuhren weiter, ohne sich darum zu kümmern, was sich in ihrer Nähe in der Dunkelheit abspielte.

Geraubt wurde der Überfallenen nichts; Handtasche, Mantel und Kopftuch wurden von der Sprendlinger Polizei am Tatort gefunden und sichergestellt. Die Erschlagene, deren Mann als in Rußland vermißt geführt wird, hinterläßt einen sechsjährigen Jungen.

Die überfallene Frau Anna Knöß wurde dann von einem unbekanntem Autofahrer, der sich auf der Fahrt von Sprendlingen nach Neu-Isenburg befand, zu dem nächsten Arzt, Dr. med. Schlapp, nach Sprendlingen gebracht und von da, weil der Arzt nicht anwesend war, zu dem Arzt Dr. Mann, der ebenfalls nicht zu Hause war. Dann fuhr der Unbekannte, der die erste Hilfe leistete, weiter, weil er seinen Wagen nicht solange allein lassen könnte. Die verletzte Frau Knöß wurde von der Arztwohnung von Passanten dann zur Polizeiwache Sprendlingen geleitet, von dort in das Kreis-krankenhaus Langen verbracht und erlag noch in der Nacht ihren Verletzungen.

Die Polizei bittet den Autofahrer, der die Frau nach Sprendlingen fuhr und damit die erste Hilfe leistete, dringend, sich bei der nächsten Polizeidienststelle zu melden.

## Der mutmaßliche Täter festgenommen?

Die Kriminalpolizei Darmstadt, die für die Bearbeitung des Verbrechens zuständig ist, hat einen Mann aus Langen festgenommen, der dringend verdächtig ist, die ruchlose Tat begangen zu haben. Näheres konnten wir bis zur Stunde, da diese Zeilen in Druck gehen, nicht erfahren, da die Beamten zu weiteren Nachforschungen nach Sprendlingen unterwegs sind.

Am Mittwoch verschied nach einem tragischen Überfall meine liebe Frau, treusorgende Mutter, Schwester, Schwägerin, Schwiegertochter, Tante und Kusine

## **Frau Anna Knöß**

geb. Krah

im Alter von 38 Jahren.

In tiefem Leid:

**Willi Knöß** (seit 1944 vermißt)  
**Lothar Knöß**, Sohn

**Geschwister und Angehörige**

Sprendlingen, 29. 6. 51, Mittelstraße 48

Die Beerdigung findet am Samstag, dem 30. 6. 1951, um 16 Uhr,  
vom Portal des Friedhofes Neu-Isenburg aus statt

# Der Überfall auf Frau Knöß noch nicht aufgeklärt

Der wegen dringenden Verdachts, den Überfall auf Frau Anna Knöß ausgeführt zu haben, in Untersuchungshaft befindliche Wachmann Philipp Adam Deußer, wohnhaft in Langen, leugnet nach wie vor, das ihm zur Last gelegte Verbrechen ausgeführt zu haben, obwohl zahlreiches Belastungsmaterial gegen ihn vorliegt.

Deußer wurde am Samstag in der hiesigen Friedhofshalle der Leiche der an den erlittenen Verletzungen verstorbenen Frau Knöß gegenüber gestellt. Ohne seelische Erregung bestritt er auch hier, den Überfall begangen zu haben. Er will die Frau weder gekannt, noch jemals gesehen haben.

Nach den bisherigen Zeugenaussagen scheint jedoch festzustehen, daß Deußer das kurze Waldstück südlich der van Kaick'schen Fabrik bis zum Sprendlinger Feld als sein Jagdrevier auf alleinfahrende Frauen oder Mädchen betrachtet hat. Bereits im Mai 1950 wurde dort ein Mädchen vergewaltigt. Es steht zwar nicht fest, daß Deußer der Täter war. Dieses Mädchen und die Begleiterin der Frau Knöß in der Unglücksnacht sagen aber übereinstimmend aus, daß es sich in beiden Fällen um einen auffallend stark keuchenden Mann gehandelt habe, was auf Deußer zutrifft. Wenige Minuten

vor dem Überfall auf Frau Knöß wurde ein nach Langen fahrendes Mädchen an der gleichen Stelle von einem Mann belästigt, das seine unsittlichen Anträge aber energisch abwies. Dieser Vorfall scheint ziemlich glaubwürdig erwiesen zu sein und verstärkt den Verdacht gegen Deußer.

Deußer hatte in der Nacht von Dienstag auf Mittwoch Dienst gehabt. Sein Kontrollgang begann um 21 Uhr. Um 22.28 Uhr hatte er zum letzten Mal die Kontrolluhr gestochen, und erst um 0.50 Uhr betätigte Wachmann Deußer wieder die Kontrolluhr. In der dazwischenliegenden Zeit, etwa um 23.10 Uhr, wurde Frau Knöß niedergeschlagen und tödlich verletzt.

Stark belastend für Deußer ist auch die Aussage eines Industriepolizisten, der am fraglichen Abend an der Opel-Garage am Südeinde der Stadt Wache stand. Er und ein weiterer Wachmann hätten mit Deußer gesprochen, der dann mit seinem Rad in Richtung Sprendlingen gefahren sei. Gegen 24 Uhr sei Deußer aus dem Wald zurückgekommen und habe sich wiederum mit ihnen unterhalten. Danach scheint unzweifelhaft festzustehen, daß Deußer sich um die Zeit des Verbrechens in dem Waldstück befunden hat.

# Der Überfall auf Frau Knöß noch nicht aufgeklärt

Der wegen dringenden Verdachts, den Überfall auf Frau Anna Knöß ausgeführt zu haben, in Untersuchungshaft befindliche Wachmann Philipp Adam Deußer, wohnhaft in Langen, leugnet nach wie vor, das ihm zur Last gelegte Verbrechen ausgeführt zu haben, obwohl zahlreiches Belastungsmaterial gegen ihn vorliegt.

Deußer wurde, am Samstag in der hiesigen Friedhofshalle der Leiche der an den erlittenen Verletzungen verstorbenen Frau Knöß gegenüber gestellt. Ohne seelische Erregung bestritt er auch hier, den Überfall begangen zu haben. Er will die Frau weder gekannt, noch jemals gesehen haben.

Nach den bisherigen Zeugenaussagen scheint jedoch festzustehen, daß Deußer das kurze Waldstück südlich der van Kaick'schen Fabrik bis zum Sprendlinger Feld als sein Jagdrevier auf alleinfahrende Frauen oder Mädchen betrachtet hat. Bereits im Mai 1950 wurde dort ein Mädchen vergewaltigt. Es steht zwar nicht fest, daß Deußer der Täter war. Dieses Mädchen und die Begleiterin der Frau Knöß in der Unglücksnacht sagen aber übereinstimmend aus, daß es sich in beiden Fällen um einen auffallend stark keuchenden Mann gehandelt habe, was auf Deußer zutrifft. Wenige Minuten

vor dem Überfall auf Frau Knöß wurde ein nach Langen fahrendes Mädchen an der gleichen Stelle von einem Mann belästigt, das seine unsittlichen Anträge aber energisch abwies. Dieser Vorfall scheint ziemlich glaubwürdig erwiesen zu sein und verstärkt den Verdacht gegen Deußer.

Deußer hatte in der Nacht von Dienstag auf Mittwoch Dienst gehabt. Sein Kontrollgang begann um 21 Uhr. Um 22.28 Uhr hatte er zum letzten Mal die Kontrolluhr gestochen, und erst um 0.50 Uhr betätigte Wachmann Deußer wieder die Kontrolluhr. In der dazwischenliegenden Zeit, etwa um 23.10 Uhr, wurde Frau Knöß niedergeschlagen und tödlich verletzt.

Stark belastend für Deußer ist auch die Aussage eines Industriepolizisten, der am fraglichen Abend an der Opel-Garage am Südende der Stadt Wache stand. Er und ein weiterer Wachmann hätten mit Deußer gesprochen, der dann mit seinem Rad in Richtung Sprendlingen gefahren sei. Gegen 24 Uhr sei Deußer aus dem Wald zurückgekommen und habe sich wiederum mit ihnen unterhalten. Danach scheint unzweifelhaft festzustehen, daß Deußer sich um die Zeit des Verbrechens in dem Waldstück befunden hat.

## **Danksagung**

Für die vielen Beweise herzlicher Anteilnahme beim Heimgang  
unserer lieben Verstorbenen

**Frau Anna Knöß,** geb. Krah

sprechen wir hiermit unseren tiefempfundenen Dank aus. Ganz  
besonderen Dank Herrn Pfarrer Knöll und Herrn Dr. Schleussner  
für ihre überaus tröstenden Worte am Grabe, sowie der gesamten  
Belegschaft der Fa. Dr. Schlußner, der K. B., allen denen, die an  
der ersten Hilfe beteiligt waren, allen Freunden und Bekannten  
für die ehrenden Beileidsbezeugungen und die überaus zahlreichen  
Kranz- und Blumenspenden.

Sprendlingen  
Neu-Isenburg, 1. Juli 51

Im Namen der Hinterbliebenen:  
Willi Knöß (seit 1944 vermißt)  
Lothar Knöß, Sohn  
Geschwister und Angehörige

# **Danksagung**

Für die vielen Beweise herzlicher Anteilnahme beim Heimgang  
unserer lieben Verstorbenen

**Frau Anna Knöß, geb. Krah**

sprechen wir hiermit unseren tiefempfundenen Dank aus. Ganz  
besonderen Dank Herrn Pfarrer Knöll und Herrn Dr. Schleussner  
für ihre überaus tröstenden Worte am Grabe, sowie der gesamten  
Belegschaft der Fa. Dr. Schlußner, der K. B., allen denen, die an  
der ersten Hilfe beteiligt waren, allen Freunden und Bekannten  
für die ehrenden Beileidsbezeugungen und die überaus zahlreichen  
Kranz- und Blumenspenden.

Im Namen der Hinterbliebenen:

Willi Knöß (seit 1944 vermißt)

Lothar Knöß, Sohn

Geschwister und Angehörige

Sprendlingen

Neu-Isenburg, 1. Juli 51

# NACHRUUF

Am 26. Juni 1951 fiel unsere Mitarbeiterin

## Frau Anna Knöß

geborene Krah

aus Neu-Isenburg, auf dem Nachhauseweg einem schweren Verbrechen zum Opfer.

Wir verlieren in der so plötzlich aus dem Leben geschiedenen, eine seit langen Jahren bei uns beschäftigte Mitarbeiterin, die allseits geschätzt und beliebt war.

Seit dem Jahre 1934 war sie in unserer Papierfabrik tätig. Unterbrochen wurde ihre Beschäftigung infolge der schweren Zerstörung, welche unser Werk im Jahre 1943 erlitt.

Nach dem Aufbau der Papierfabrik nahm sie ihren Arbeitsplatz an der ihr lieb gewordenen Arbeitsstätte wieder ein, bis ein tragisches Ende sie aus dem Leben riß.

Wir werden Frau Knöß stets in Treue gedenken.

**Die Geschäftsleitung und Betriebsrat der  
Dr. C. Schleussner-Fotowerke G.m.b.H.**

Neu-Isenburg, im Juli 1951

— Zum Fall Deuser. Die Ermittlungen gegen den Wachmann Deuser haben am Mittwoch zu Gegenüberstellungen mit einer ganzen Anzahl Zeuginnen aus Neu-Isenburg und Sprendlingen geführt. Die die Untersuchung führenden Beamten des Landeskriminalpolizei-amts Darmstadt waren zu diesem Zweck mit dem Untersuchungshäftling Deuser in Neu-Isenburg. Mehrere Zeuginnen glaubten in Deuser ganz bestimmt den Mann wiederzuerkennen, von dem sie einmal unsittlich belästigt worden sind. Wegen der scheußlichen Untat, der Frau Knöß zum Opfer fiel, wird — wie aus Darmstadt verlautet — die Staatsanwaltschaft gegen Deuser wahrscheinlich Anklage wegen Totschlag erheben.



# Mordprozeß Deußer

Staatsanwalt beantragt lebenslänglich Zuchthaus — Verteidiger fordert Freispruch  
Urteilsverkündung am Samstag

Am Dienstag wurde vor dem Schwurgericht Darmstadt die Verhandlung fortgesetzt. Zahlreiche Zeugen wurden vernommen. Deußer leugnet nach wie vor, die ihm zur Last gelegte Tat begangen zu haben. Alle Zeugen, die unter Eid aussagten, von Deußer belästigt worden zu sein, bezichtigt er der Lüge. Stark belastet ihn die Tatsache, daß es ihm nicht möglich ist, sein Alibi für die Zeit von 23.20 bis 23.30 Uhr aufzuweisen, in welcher Zeit die Tat begangen worden sein muß. Er ist erst um 23.35 Uhr aus dem Wald kommend, wieder an der Tankstelle am Südende Neu-Isenburgs mit seinem Fahrrad vorgefahren.

Im weiteren Verlauf der Verhandlung wurden auch die beiden Arbeitskameraden der Ermordeten vernommen, die kurz nach der Tat die Mordstelle passierten, auch Schreie hörten, es aber nicht für nötig hielten, von ihren Rädern abzusteigen und der Frau zu Hilfe zu eilen. Das Gericht rügte das Verhalten der beiden Männer sehr scharf. Eine Anklage des Staatsanwalts ist zu erwarten.

In der Verhandlung am Mittwoch kam der Vorsitzende zunächst auf die Verzögerung der Meldung an die zuständige Kriminalinspektion in Darmstadt zu sprechen. Diese Dienststelle hat erst drei Tage nach der Tat aus der Presse von dem Überfall Kenntnis erhalten. Der Polizeibeamte erklärte hierzu, er habe seinem Dienststellenleiter pflichtgemäß Meldung erstattet. Dieser habe in den frühen Morgenstunden ein Fernschreiben nach Darmstadt gerichtet. Dieses Fernschreiben gelangte erst mit großer Verspätung in die Hände der Mordkommission.

Ein Industriepolizist sagte anschließend aus, daß Deußer ihm wiederholt von seinen Erlebnissen mit Frauen erzählt habe. Einmal habe er ihm ein kurzes Kabelstück gezeigt, das er aus seinem Brotbeutel gezogen habe und gesagt: „Damit tue ich sie immer bändigen!“

Auch das Benehmen des Angeklagten bei seiner ersten Vernehmung und anschließenden Verhaftung ist eigenartig. Er habe alles ruhig hingenommen und auch zugegeben, daß er seinen Dienstbereich verlassen habe und im Walde gewesen sei.

Auch die 53jährige Ehefrau wurde als Zeugin vernommen. Sie sagte aus, daß sie ihrem Manne die Tat nicht zutraue. Sie hätten 30 Jahre in guter Ehe zusammen gelebt und er

sei ihr nie unangenehm aufgefallen. Nie hätte sie Klagen von anderen Frauen gehört.

Der medizinische Sachverständige, Medizinalrat Dr. Binsack von der Landesheil- und Pflegeanstalt Goddelau hält den Angeklagten strafrechtlich als voll verantwortlich. Seine sexuelle Triebhaftigkeit lasse ebenfalls keinen Rückschluß dafür zu, daß man es mit einem Geisteskranken zu tun habe.

Um die entscheidende Schlußphase am Donnerstag, dem fünften Verhandlungstage, mitzerleben, drängten sich über 200 Menschen im Darmstädter Schwurgerichtssaal.

Wie als Unbeteiligter, ohne jede Gefühlsregung, hörte sich der Angeklagte die Plädoyers an.

Professor Bappert schilderte in einem psychologischen Gutachten Deußer als einen sehr zwiespältige Persönlichkeit. Auf der einen Seite stehe sein Leben als biederer Hausvater, auf der anderen die eines triebhaften Menschen.

Staatsanwalt Arndt hielt in seinem zwei-stündigen Plädoyer den Angeklagten des Mordes und der versuchten Notzucht für überführt und beantragte im Falle Knöß eine lebenslängliche Zuchthausstrafe. Zur Begründung seines Antrages führte der Staatsanwalt u. a. aus: Deußer sei ein verstockter Lügner, dem kein anderer Ausweg mehr blieb, als krampfhaft zu leugnen. Er war z. Zt. der Tat an Ort und Stelle und konnte über den Grund seines Aufenthaltes im Walde keine Angaben machen. Wie viele Zeugen beobachteten, war er an jenem Abend auf weibliche Gesellschaft erpicht. Deußer sei, wie die Indizien beweisen, den beiden Radfahrerinnen gefolgt, habe Frau Knöß vom Rad gestürzt, ihr Schläge mit einem Kabel oder einer Taschenlampe versetzt und habe sie zum Schweigen gebracht. Dafür müsse er mit der Höchststrafe, mit lebenslänglichem Zuchthaus, bestraft werden.

Der Verteidiger Deußers, Rechtsanwalt Dr. Drapela, Langen, hielt die Indizienkette für nicht ausreichend. Wenn ein Täter überhaupt in diesem Falle verurteilt werden soll, dann nur wegen Körperverletzung mit Todesfolge. Er beantragte für seinen Mandanten Freispruch mangels Beweisen.

Wie Landgerichtsdirektor Hahn anschließend mitteilte, wurde die Urteilsverkündung auf Samstagmorgen 11 Uhr festgesetzt.

# Staatsanwalt erhebt Einspruch

## Revision des Urteils im Deußer-Prozeß von der Staatsanwaltschaft gefordert

Staatsanwalt Arndt vom Landgericht Darmstadt erhob Einspruch gegen das Urteil über den zu 6 $\frac{1}{2}$  Jahren Zuchthaus verurteilten Wachmann Deußer. (Bericht auf Seite 3).

Die Staatsanwaltschaft wird, sobald die Urteilsbegründung des Gerichts erfolgt, ihren Einspruch ausführlich begründen. Im Gegensatz zum Schwurgericht, das Deußer wegen versuchter Notzucht und versuchter schwerer Notzucht in Tateinheit mit gefährlicher Körperverletzung mit Todesfolge zu 6 $\frac{1}{2}$  Jahren Zuchthaus verurteilte, hatte der Staatsanwalt in seinem Plädoyer wegen Mordes und wegen versuchter Notzucht eine lebenslängliche Zuchthausstrafe sowie Ehrverlust auf Lebenszeit für Deußer gefordert. Auch der Verteidiger des Angeklagten wird das Urteil anfechten, indem er sich für einen Freispruch einsetzt.

Der Bundesgerichtshof in Karlsruhe, dem in den nächsten Wochen die Akten des Falles Deußer zugehen, wird über die beiden Anträge entscheiden.

# **6<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Jahre Zuchthaus für Deußer**

**D a r m s t a d t.** — Das Darmstädter Schwurgericht verurteilte den 52jährigen Nachtwächter Philipp Adam Deußer aus Langen wegen versuchter Notzucht in zwei Fällen und gefährlicher Körperverletzung mit Todesfolge zu 6<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Jahren Zuchthaus. Deußer war angeklagt, am 26. Juni die 38jährige Frau Anna Knöß aus Sprendlingen überfallen und ermordet zu haben. Außerdem war ihm ein Notzuchtversuch an Fräulein Tröstel, Heidelberg, vorgeworfen worden. Der Staatsanwalt hatte für Deußer lebenslängliches Zuchthaus beantragt.

— **A u f h e b u n g** des **D e u ß e r - U r t e i l s**.  
Der Bundesgerichtshof in Karlsruhe hat das Urteil gegen den Wachmann Philipp Deußer aus Langen aufgehoben. Damit ist dem Revisionsantrag des Oberstaatsanwaltes Darmstadt und dem Antrag der Verteidigung Deußers stattgegeben worden. Der Fall Deußer wird also noch einmal vor dem Darmstädter Schwurgericht verhandelt werden.

— Deußer-Prozeß im August. Da das Darmstädter Schwurgericht voraussichtlich erst in der zweiten Augusthälfte seine nächste Sitzungsperiode eröffnet, wird der Fall Deußer Ende August oder Anfang September erneut zur Verhandlung kommen. Es wird wiederum mit einem starken Publikumsbesuch gerechnet.

## Deuser fehlt ein Alibi

**Darmstadt.** Im Verlauf des Deusser-Prozesses wurde die Mordnacht in der Buchschlagschneise noch einmal in allen Einzelheiten besprochen. Die 21jährige Arbeitskollegin der Ermordeten, Hildegard Liederbach aus Sprendlingen, die in der Nacht zum 27. Juni 1951 kurz vor 23 Uhr gemeinsam mit Anna Knöß die Schleußner-Werke verlassen hatte, schilderte noch einmal, wie sich an der Buchschlagschneise der Mörder mit seinem Fahrrad plötzlich zwischen die beiden nach Hause radelnden Mädchen geschoben und zu Anna Knöß gerufen habe: „Du bleibst hier.“ Sie habe ihre Kollegin laut schreien hören und Angst bekommen. Einige Meter weiter habe sie angehalten und sich umgedreht. In der Dunkelheit habe sie Bewegungen zu sehen geglaubt, als ob zwei Personen miteinander rängen. Die Zeugin erklärte, sie habe den Täter in der Dunkelheit wohl nicht einwandfrei erkennen können, meine aber, daß es Deusser gewesen sein könne.

Am Mittwoch, dem dritten Prozeßtag gegen Deusser aus Langen bejahte das Darmstädter Schwurgericht die Glaubwürdigkeit des Hauptbelastungszeugen, des 25jährigen Heinrich Gruber, eines früheren Wachmannes in einer amerikanischen Arbeitskompanie. Gruber hatte erneut unter Eid ausgesagt, daß Deusser erst wenige Minuten vor seiner Wachablösung, etwa um 23.45 Uhr, in der amerikanischen Garage in der Nähe des Tatortes mit ihm zusammengetroffen sei. Deusser behauptete demgegenüber, er habe auf seine Uhr gesehen und wisse genau, daß es 23.05 Uhr gewesen sei. Die Verteidigung Deussers hatte die Glaubwürdigkeit der Aussagen Grubers zu erschüttern versucht, indem sie ihm vorhielt, er habe im ersten Verhör ausgesagt, Deusser sei aus Richtung Neu-Isenburg gekommen. Jetzt und in einer früheren Vernehmung habe Gruber aber erklärt, Deusser sei aus Richtung des Tatortes, aus Richtung Sprendlingen, direkt zur Tankstelle gefahren. Nach Hinzuziehung des früheren

Gerichtsberichterstatters und der Verlesung protokollierter Aussagen stellte Staatsanwalt Arndt fest, Gruber habe früher darauf hingewiesen, daß Deusser an der Garage vorbeigefahren sei und sie aus Richtung Neu-Isenburg betreten habe. Gegen 23 Uhr soll die ermordete Anna Knöß in der Buchschlagschneise überfallen worden sein. Nach den Aussagen Grubers fehlt Deusser für die Zeit von 22.30 bis 23.45 Uhr ein Alibi.

## Gemeiner Raubmord in Mühlheim bei Offenbach

### 63jähriger Rentner ermordet

**Mühlheim am Main.** Der 63jährige Rentner Adolf Keller aus Mühlheim bei Offenbach wurde am Mittwochfrüh um 6.15 Uhr in einer Trinkhalle nahe des Bahnhofs Mühlheim, in der er Nachtwache hielt, ermordet aufgefunden. Der Täter hat Keller vermutlich gegen 23 Uhr nachts mit einem harten Gegenstand den Schädel eingeschlagen. Keller war der Pflegevater der Inhaberin der Trinkhalle, Irma Bohländer. Als ihr Mann morgens Keller Kaffee bringen wollte, fand er die Tür verschlossen vor. Durch ein Fenster sah er Blutspuren und benachrichtigte die Polizei, die mit Hilfe eines Schlossers das Wasserhäuschen aufbrach und Keller mit einer etwa 20 cm großen klaffenden Kopfwunde tot am Boden liegend auffand. Alle Anzeichen sprechen dafür, daß der Bluttat ein harter Kampf vorausgegangen ist. In der Kasse befanden sich etwa 60 bis 70 Mark. Bisher konnte nur festgestellt werden, daß Zigaretten im Werte von 400 bis 500 Mark mitgenommen wurden. Der Täter hatte die Tür der Trinkhalle von außen abgeschlossen und den Schlüssel mitgenommen. Die Mordkommission Darmstadt unter Leitung von Kriminalkommissar Neumann, die Mühlheimer Polizei und die Offenbacher Kriminalpolizei sind mit der Aufklärung des Falles beschäftigt. In der Umgebung des Tatortes hatte sich eine erregte Menschenmenge angesammelt, die in heftigen Diskussionen die Todesstrafe forderte.

---

## Lebenslänglich für Deußer

D a r m s t a d t. — Das Darmstädter Schwurgericht verurteilte am Wochenende den 53jährigen Wachmann Philipp Adam Deußer aus Langen wegen des Mordes an der Frau Anna Knöß aus Sprendlingen zu lebenslänglichem Zuchthaus. Wegen Notzuchtsverbrechen wurde er außerdem zu zwei Jahren und sechs Monaten Zuchthaus. Wegen Notzuchtsversuchs wurde ihm auf Lebenszeit aberkannt. Deußer war bei der ersten Verhandlung mit 6<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Jahren Zuchthaus davongekommen. „Mit absoluter Folgerichtigkeit“, so erklärte Landgerichtsdirektor Dr. Feilbach, habe das Gericht die Tatbestände überprüft und Deußer sowohl im Falle Knöß als auch im Falle Trostel für schuldig befunden. Dagegen nannte der Verteidiger Deußers, Rechtsanwalt Dr. Drapela, das Urteil „eine Fehlkonstruktion“. Er werde Revision einlegen.

— Deußers Berufung verworfen.  
Der Karlsruher Bundesgerichtshof hat die Berufung Deußers gegen seine Verurteilung im Falle Anna Knöß als unbegründet verworfen.



Abkürzungen:

DS	Dreieich-Spiegel	FR	Frankfurter Rundschau
DZ	Dreieich-Zeitung	NIA	Neu-Isenburger Anzeigebblatt
FAZ	Frankfurter Allgemeine Zeitung	OP	Offenbach-Post
FNP	Frankfurter/Isenburger Neue Presse	SP	StadtPost
		LZ	Langener Zeitung

Nr.	Zeitungsausschnitt   Fr. Czerwinski
1.	Grausamer nächtlicher Überfall, LZ, 29.06.1951, S. 1.
2.	Ueberfall mit Todesfolge zw. Neu-Isenburg u. Sprendlingen, NIA, 29.08.1951, S. 1.
3.	[Traueranzeige, privat], NIA, 29.08.1951, S. 5.
4.	Der Überfall auf Frau Knöß noch nicht aufgeklärt, NIA, 03.07.1951, S. 1.
5.	[Danksagung, privat], NIA, 03.07.1951, S. 8.
6.	[Nachruf, Schleußner-Werke], NIA, 06.07.1951, S. 7.
7.	Um den Nachweis der Täterschaft, LZ, 03.07.1951, S. 3.
8.	Zum Fall Deußler, NIA, 13.07.1951, S. 2.
9.	Mordprozeß Deußler, NIA, 14.09.1951, S. 1.
10.	Staatsanwaltschaft erhebt Einspruch, NIA, 18.09.1951, S. 1.
11.	6 ½ Jahre Zuchthaus für Deußler, NIA, 18.09.1951, S. 3.
12.	Aufhebung des Deußler-Urteils, NIA, 20.06.1952, S. 2.
13.	Deußler-Prozeß im August, NIA, 18.07.1952, S. 2.
14.	Deußler kamen die Tränen, NIA, 29.08.1952, S. 1.
15.	Deußler fehlt ein Alibi, NIA, 29.08.1952, S. 2.
16.	Lebenslänglich für Deußler, NIA, 02.09.1952, S. 3.
17.	Deußlers Berufung verworfen, NIA, 03.02.1953, S. 2.
18.	
19.	
20.	
21.	
22.	
23.	
24.	
25.	
26.	
27.	
28.	
29.	
30.	
31.	
32.	